

**Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung 2010  
der Axel Springer Aktiengesellschaft  
am 23. April 2010 in Berlin**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 23. April 2010 hat der Aktionär Wilm Müller, Neuenburg, zu den Punkten 2 und 4 der Tagesordnung die nachfolgend im Wortlaut wiedergegebenen Anträge eingereicht.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung (Verwendung des Bilanzgewinns)**

*Von Herrn Wilm Müller, [...]*

*Nachrichtlich nicht an Firma Reederei Herbert Ekkenga AG, Peterstraße 11, 26160 Bad Zwischenahn, WKN: 828830*

*An Firma Axel Springer AG, Axel-Springer-Straße 65, 10888 Berlin*

*Bezug: Tagesordnungspunkt Nummer zwei der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Axel*

*Datum: 6. April 2010, 10.43 Uhr Reykjavik-Zeit*

*Personen, ich habe hiermit beantragt, dass eine Dividende nicht in der Währung Euro ausgeschüttet wird, sondern dass für die zur Ausschüttung ohnehin vorgesehenen 131 Millionen Euro möglichst viele Aktien der oben genannten Firma Reederei gekauft werden, um anschließend diese gekauften circa zweiundsiebzig Aktien unter Anwendung eines solchen Losverfahrens an die Aktionäre der oben genannten Firma Axel auszuschütten, welches dafür sorgen soll, dass immer mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eine der gekauften Aktien der oben genannten Firma Reederei auf eine Aktie der oben genannten Firma Axel entfallen wird.*

*Ich begründete diesen Antrag damit, dass ich in dieser Form ankündigen will, den sinngemäß gleichlautenden Antrag auf der nächsten Hauptversammlung der oben genannten Firma Reederei auch stellen zu wollen.*

*Oben genannter Herr Müller*

Zu dem vorstehenden Antrag des Aktionärs Wilm Müller nehmen wir wie folgt Stellung:

Eine Sachausschüttung, das heißt insbesondere eine Ausschüttung von Aktien der Gesellschaft, aber auch anderer Vermögensgegenstände (zum Beispiel von Aktien anderer Gesellschaften), ist nach dem Aktiengesetz nur möglich, sofern die Satzung dies vorsieht. Eine solche Regelung enthält die Satzung der Axel Springer Aktiengesellschaft nicht.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 2 bleiben Vorstand und Aufsichtsrat daher bei ihrem in der Einladung zur Hauptversammlung veröffentlichten Vorschlag zur Beschlussfassung.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung (Entlastung des Aufsichtsrats)**

*Nachrichtlich an Firma Diedrich Müller, Person Machon, [...]*

*Nachrichtlich an Herrn Karl-Ernst Gerdes, [...]*

*Von Herrn Wilm Müller, [...]*

*An Firma Axel Springer, Axel-Springer-Straße 65, 10888 Berlin*

*Bezug: Tagesordnungspunkt Nummer vier*

*Datum: 6. April 2010, 11.06 Uhr Reykjavik-Zeit*

*Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Aufsichtsrat Entlastung zuteil wird.*

*Ich begründete meinen Antrag damit, dass die oben genannte Firma Axel es in ihrem Geschäftsjahr 2009 nicht geschafft hat, zu bewirken, dass oben genannter Herr Gerdes, der deutlich mehr als vierzig Jahre für oben genannte Firma Diedrich arbeitete, von schmerzhaften Gicht-Anfällen verschont bliebe.*

*Oben genannter Herr Müller*

Auch hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 4 bleiben Vorstand und Aufsichtsrat bei ihrem in der Einladung zur Hauptversammlung veröffentlichten Vorschlag zur Beschlussfassung.

Berlin, im April 2010

Axel Springer Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat